

## Verbindliche Anmeldung Hobby-, Künstlermärkte 2022

### 1. Pliening, Bürgerhaus, Landkreis Ebersberg (München) Sonntag 06. März 2022

<input type="radio"/>	1 Tisch (nicht in Kombi, nur einzeln)	1,20 x 0,80m	nur 39,50 €
<input type="radio"/>	1 Tisch	1,50 x 0,80m	nur 49,00 €
<input type="radio"/>	1 Tisch B-Element	2,00 x 1,00m	nur 58,50 €
<input type="radio"/>	2 Tische jeweils	1,50 x 0,80m	nur 84,50 €
<input type="radio"/>	Freifläche <b>innen</b> mit eigenem Tisch/Stand	pro Meter	nur 27,50 €(Standtiefe max. 1,50 m)
<input type="radio"/>	Aufpreis Eckplatz / Wandplatz	bis 2 Meter	nur 6,00 €
<input type="radio"/>	Platz vor der Halle	3 x 3 m	nur 58,50 €

### 2. Oberschleißheim, Bürgerzentrum Theodor-Heuss Str. 29 Sonntag 03. April 2022

<input type="radio"/>	1 Tisch	1,20 x 0,70m	nur 39,50 €
<input type="radio"/>	2 Tische	1,20 x 0,70m	nur 74,00 €
<input type="radio"/>	Freifläche <b>innen</b> mit eigenem Tisch/Stand	pro Meter	nur 27,50 €(Standtiefe max. 1,50 m)
<input type="radio"/>	1 Tisch ( 2,00 x 1,00 m )		nur 57,50 €
<input type="radio"/>	Außenplatz auf dem Vorplatz	3 x 3 m	nur 58,50 €
	pro weiterer Meter		18 €
<input type="radio"/>	Außenplatz auf dem Vorplatz	2 x 1,5 m	nur 30,00 €
<input type="radio"/>	Garderobenelement	4,5m lang	nur 83,50 €

### 3. Zorneding- Pörling, ABGESAGT !!! Seniorendomizil , Sonntag 22. Mai 2022

<input type="radio"/>	1 Tisch	0,80 x 0,80m	nur 29,00 €
<input type="radio"/>	2 Tische nebeneinander	0,80 x 0,80m	nur 54,00 €
<input type="radio"/>	Außenplatz	3 x 3 m	nur 58,50 €
	jeder weitere Meter dazu		18 €
<input type="radio"/>	1 Tisch	2,20 x 0,50m	nur 50,00 €
<input type="radio"/>	2 Tische neben- o. hintereinander	2,20 x 0,50m	nur 93,00 €

Fast alle Plätze im Haus sind Wandplätze- nur wenige ohne!

### 4. Ebersberg, Volksfestplatz/Volksfesthalle Sonntag 26. Juni 2022 in- und outdoor!

<input type="radio"/>	Standplatz 3 x 3 Meter ( mit eigenem Pavillion )		nur 58,50 €
	jeder weitere Meter		18 €dazu
<input type="radio"/>	Außenplatz Front x Tiefe	2 x 1,5 m	nur 30,00 €
<input type="radio"/>	Standplatz mit Auto – 4 x 5 m (Front 4m- Tiefe 5m)		nur 72,00 €
	Auto steht innerhalb der 4x4 m... also Standaufbau vor dem Auto		
	jeder weitere Meter dazu		18 €
<input type="radio"/>	Freifläche <b>innen</b> mit eigenem Tisch/Stand	pro Meter	nur 27,50 €(Standtiefe max. 1,50 m)
<input type="radio"/>	Strom 220 V ( Bitte Watt angeben.....W)		nur 12,00 €

### 5. Oberschleißheim, Bürgerzentrum Theodor-Heuss Str. 29 Sonntag 02. Oktober 2022

<input type="radio"/>	1 Tisch	1,20 x 0,70m	nur 39,50 €
<input type="radio"/>	2 Tische	1,20 x 0,70m	nur 74,00 €
<input type="radio"/>	Freifläche <b>innen</b> mit eigenem Tisch/Stand	pro Meter	nur 27,50 €(Standtiefe max. 1,50 m)
<input type="radio"/>	1 Tisch ( 2,00 x 1,00 m )		nur 57,50 €
<input type="radio"/>	Außenplatz auf dem Vorplatz	3 x 3 m	nur 58,50 €
	pro weiterer Meter		18 €
<input type="radio"/>	Außenplatz auf dem Vorplatz	2 x 1,5 m	nur 30,00 €
<input type="radio"/>	Garderobenelement	4,5m lang	nur 83,50 €

### 6. Ebersberg, Volksfestplatz/Volksfesthalle Sonntag 16. Oktober 2022 in-und outdoor!

<input type="radio"/>	Standplatz 3 x 3 Meter ( mit eigenem Pavillion )		nur 58,50 €
	jeder weitere Meter		18 €dazu
<input type="radio"/>	Außenplatz Front x Tiefe	2 x 1,5 m	nur 30,00 €
<input type="radio"/>	Standplatz mit Auto – 4 x 5 m (Front 4m- Tiefe 5m)		nur 71,50 €
	Auto steht innerhalb der 4x4 m... also Standaufbau vor dem Auto		
	jeder weitere Meter dazu		18 €
<input type="radio"/>	Freifläche <b>innen</b> mit eigenem Tisch/Stand	pro Meter	nur 27,50 €(Standtiefe max. 1,50 m)
<input type="radio"/>	Strom 220 V ( Bitte Watt angeben.....W)		nur 12,00 €

**7. Pliening, Bürgerhaus, Landkreis Ebersberg (München) Sonntag 23. Oktober 2022**

- 1 Tisch (nicht in Kombi, nur einzeln) 1,20 x 0,80m nur 39,50 €
- 1 Tisch 1,50 x 0,80m nur 49,00 €
- 1 Tisch B-Element 2,00 x 1,00m nur 58,50 €
- 2 Tische jeweils 1,50 x 0,80m nur 84,50 €
- Freifläche **innen** mit eigenem Tisch/Stand pro Meter nur 27,50 €(Standtiefe max. 1,50 m)
- Aufpreis Eckplatz / Wandplatz bis 2 Meter nur 6,00 €
- Platz vor der Halle 3 x 3 m nur 58,50 €

**Firma:** .....  
**Vorname, Name:** .....  
**Strasse:** .....  
**PLZ, Ort:** .....  
**Tel. + Fax:** .....  
**Mail:** .....  
**Warenangebot (unbedingt ausfüllen):**

\*\*\*\*\*

- ich habe ein Gewerbe  Ich bin Hobbykünstler
- ich stelle das erste Mal beim GEJA event-Team aus (ein Foto meiner Arbeiten füge ich bei)
  
- ich benötige ein Schnellspannzelt 3x3 Meter für €59,- / Tag
- ich biete Gastro an: €150,- 3 x 3 Meter / Tag Mein Sortiment: \_\_\_\_\_
- ich benötige folgenden Strom: €12,- / Tag (geschätzter KW Verbrauch eintragen) \_\_\_\_\_ KW:
- Schuko 220 V  16 A  32 A
- ich habe die Möglichkeit Plakate aufzuhängen \_\_\_\_\_(bitte Stückzahl )
- ich habe die Möglichkeit Flyer auszulegen \_\_\_\_\_(bitte Stückzahl )
- Bestätigung per \_\_\_\_\_(E-Mail bzw. Fax kostenlos – bei Postversand zzgl. € 1,-)

Sie kommen als:  
 Geimpft  Genesen  Getestet  
**Bitte erst nach Zahlungsaufforderung durch uns überweisen!**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Vor- u. Zuname) \_\_\_\_\_

.....  
Mit dieser Anmeldung/Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen sowie Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO an. Zudem ist jeder Aussteller verpflichtet sich an die aktuell gültigen Corona-Auflagen zu halten.

**Teilnahmebedingungen Hobby-, Künstler- und Ideenmärkte**

**Anmeldung:** Anmeldung mit dem obigen Anmeldeformular. Die Übermittlung kann per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Ihre rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen Ihren Standplatz. Die Vergabe der Tische erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Wir behalten uns vor, zur Erzielung einer möglichst breiten Themenvielfalt, eine Auswahl zu treffen. Nach Eingang der Anmeldung und Standgebühr erhalten Sie eine Bestätigung.  
**Auf- und Abbau:** Von 7:30 Uhr bis 9:45 Uhr haben Sie die Möglichkeit aufzubauen. Bis 9:00 Uhr wird Ihr Standplatz freigehalten. Um „Leerplätze“ zu vermeiden, wird dieser dann ggf. an einen anderen Aussteller vergeben. Ein Anspruch auf diesen Platz besteht dann nicht mehr! Sie verpflichten sich mit Ihrer Anmeldung während der gesamten Dauer des Marktes (10 bis 17 Uhr) auszustellen und nicht verfrüht abzubauen. Bei vorzeitigem Abbau oder Schließung des Verkaufstandes ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Veranstalter wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 € fällig. Danke für Ihr Verständnis!  
**Aussteller:** Teilnehmen können Kunsthandwerker, Hobbykünstler (mit hohem Qualitätsstandard) und Profikünstler, die ihre ausgestellten Artikel selbst herstellen und/oder unseren Qualitätskriterien entsprechen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie auf Wunsch eine Bestätigung mit detaillierten weiteren Infos. Unsere Märkte sind durch die Behörden genehmigt; daher können auch Gewerbetreibende am Sonntag bei uns verkaufen!  
**Auszeichnungspflicht:** Alle angebotenen Waren sind mit Preisen auszuzeichnen (lt. Preisabgabeverordnung). Weiterhin fordert das Ordnungsamt jeden Aussteller auf, die vollständige Anschrift sichtbar am Stand anzubringen. Für Vergehen ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.  
**Fotos:** Damit wir uns schon vorab ein Bild Ihres Angebotes machen können, bitten wir nach Möglichkeit alle „neuen“ Aussteller um Übersendung eines Fotos mit der Anmeldung. Vielen Dank. Während der Veranstaltungen werden wir Fotos für die Medien sowie

unserer Homepage machen. Sie erklären sich mit der Veröffentlichung dieser Bilder einverstanden (andernfalls bitten wir um Widerspruch).

**Freie Fläche:** Für alle Aussteller, die lieber selbst ihren eigenen Tisch, Stand, Regale, Ständer oder ähnliches mitbringen möchten, bieten wir die Möglichkeit „Freie Fläche“ (mögliche Tiefe 2 oder auch 3m – Front entsprechend 2 oder 3m). Hier handelt es sich ebenfalls um einen Standplatz in der Halle, jedoch ohne Tisch (mit Stühlen). Denken Sie bitte daran, unbedingt etwas unterzulegen! Oft sind an den Füßen Rost oder ähnliches und dies würde den Boden beschädigen und zu Ihren Lasten gehen!

**Öffnungszeiten/Eintritt:** Von 10 bis 17 Uhr - Eintritt 3,00 €- Kinder bis 12 Jahre frei.

**Rauchen:** Die polizeilichen Vorschriften wie offenes Feuer (betrifft auch Teelichter!) sind zu beachten! Das Rauchen ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften im gesamten Haus (auch Foyer, WC, Bewirtungsbereich usw.) untersagt!

**Rücktritt:** Bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin sind 50%, später die gesamte Standmiete fällig. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung der Standmiete, falls die Veranstaltung wegen höherer Gewalt entfallen muss.

**Sonstiges:** Aussteller, die Lebensmittel anbieten, müssen die Vorschriften zur Lebensmittel-Hygiene einhalten. Sämtlicher Abfall ist vom Aussteller wieder mitzunehmen.

**Ständer, Regale** oder ähnliches können nur nach vorheriger Absprache vor/neben die Tische gestellt werden! Die Bereiche vor Ausgängen bzw. vor Notausgängen dürfen nicht verstellt werden. Den Anweisungen des Veranstalters, im Rahmen der Veranstaltung, ist Folge zu leisten. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Nebenabreden und/oder sonstige Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

Ständer / Regale: oder ähnliches, welche Sie hinter ihren Tisch aufstellen (Ihre Lager- und Sitzfläche verringert sich dadurch!) sind kostenlos. Wenn Sie dies neben Ihren Tisch stellen möchten, können Sie Freifläche extra dazu buchen (pro Meter 23,00 €). Ohne vorherige Buchung ist dies nicht möglich, da ansonsten der Durchgang zu den einzelnen Ständen nicht mehr gewährleistet ist.

**Standgebühren:** Diese variieren je nach dem gewünschten Platzbedarf. Nähere Informationen sind der Anmeldung zu entnehmen.

Die Standgebühr ist innerhalb 2 Wochen nach der Anmeldung, jedoch spätestens 6 Wochen vor dem Markt auf das Konto **GEJA Gerd J. Jansohn VR Bank Starnberg IBAN DE 73 7009 3200 0000 0268 67** entsprechend der gebuchten Standfläche zu überweisen. Nur mit entsprechend ordnungsgemäßer Zahlung kann der gewünschte Platz garantiert werden. Eine Rechnung als Zahlungsaufforderung stellen wir nicht aus. Am Markttag erhalten Sie auf Wunsch gerne eine Quittung. Mahngebühren werden mit 5,00 € berechnet. Evtl. anfallende Inkassokosten sind vom Aussteller zu tragen.

**Standgestaltung:** Gestalten Sie Ihre Stände dekorativ und geschmackvoll, in Ihrem eigenen Interesse! Dazu gehört das Abdecken der Tische. Danke. Verwenden Sie dazu am besten nur schwer entflammbare Materialien. Verpackungsmaterial und Lagerware kann unter den Tisch deponiert werden, sollte jedoch bei der Standgestaltung berücksichtigt werden (Tücher bis zum Bodenende).

**Steuer:** Die Standgebühr enthält die derzeit gültige Mehrwertsteuer von 19%. Für die Versteuerung der erzielten Einnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ist der Aussteller selbst verantwortlich.

**Strom:** Wenn Sie Strom benötigen bitte eigene Mehrfachsteckdosen und Verlängerungskabel (jeweils VDE geprüft!) mitbringen. Die Kabeltrommeln müssen vollständig abgerollt werden, um eine Überhitzung zu vermeiden. Danke!

**Stühle:** Stehen dort wo wir Tische vermieten kostenlos zur Verfügung. Pro Stand werden 2 Stühle vorab bereitgestellt.

**Veranstalter:** GEJA EVENT, Ladestr. 5, 82211 Herrsching am Ammersee mit Team freut sich auf Ihre Teilnahme!

## **7. Standplatz/Zuteilung**

erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter unter möglichster Berücksichtigung der geäußerten Wünsche.

Aus zwingenden Gründen sind Änderungen jedoch auch nach erfolgter Standzuteilung möglich. Auf Grund von Hindernissen im Stand, Standlage oder der Beschaffenheit der Ausstellungsumgebung können keine Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte hergeleitet werden. Der Zugang zum Verkaufsstand muss generell innerhalb der gemieteten Fläche möglich sein. Um entsprechende ordentliche Gestaltung der Standfläche wird gebeten und sollte in eigenem Interesse des Ausstellers liegen. Ausgestellte Waren dürfen nur auf den Tischen bzw. der angemieteten Standfläche platziert werden. Außerhalb der Standfläche darf nur nach Rücksprache präsentiert werden.

Jeder Aussteller verpflichtet sich, **außer in Ebersberg - sein Kraftfahrzeug sofort nach dem Entladen aus dem Marktgelände zu entfernen und ausschließlich auf den zugewiesenen Parkplätzen abzustellen.** Es darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände parken. Im gesamten Gelände gilt **SCHRITTEMPO!!! Zufahrten auf unseren Veranstaltungsflächen, insbesondere für Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehren sind zwingend freizuhalten.**

## **Verkaufsregeln**

Der Verkauf von Waren und Produkten ist nur innerhalb der gesamten Öffnungszeiten zulässig. Das Nichteinhalten der Auf- und Abbauzeiten sowie der Verkaufszeiten wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe der Standmiete geahndet und kann zum Ausschluss von der Teilnahme an weiteren Veranstaltungen führen. Die Märkte finden bei jedem Wetter statt.

**Versicherung:** Für Schäden, Verluste, Verletzungen usw. die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, können Haftungs- und Regressansprüche gegen den Veranstalter und sein Team nicht gestellt werden. Außerdem bitten wir Sie darauf zu achten, dass durch Ihren Aufbau Besucher und andere Aussteller nicht gefährdet und die Einrichtung nicht beschädigt werden. Beschädigungen in/vor und am Haus durch Sie, gehen zu Ihren Lasten. Wände und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beklebt oder beschädigt werden (z.B. durch Klammern, Nägel, Schrauben usw.).

**Vorführung am Stand:** Da Sie durch diese Möglichkeit leichter mit den Kunden ins Gespräch kommen, erhöht sich ganz sicher Ihr Umsatz. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie Ihre Arbeit live vor Ort zeigen möchten. Wir nehmen Sie dann gerne kostenfrei in die Werbung mit auf! Gerade hier empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

**Warteliste:** Oft sind unsere Märkte schon Wochen/Monate vor dem Veranstaltungstag ausgebucht. Wir bieten Ihnen dann die Möglichkeit der Warteliste. Diese Option ist für Sie natürlich kostenlos und unverbindlich. Wir melden uns dann bei Ihnen, wenn ein Platz frei wird. Sie können dann entscheiden, ob Sie mitmachen möchten.

## **Gesetzliche Vorschriften**

sind strikt einzuhalten. Alle gesetzlichen und polizeilichen, insbesondere die baupolizeilichen, Feuerschutz, Umweltschutz, Unfallverhütungs- und Gewerbe behördlichen Vorschriften sind zu beachten. Der Stand muss die volle Anschrift des Ausstellers tragen, alle Waren müssen mit Preisen versehen sein. Bestimmungen nach dem Arbeits-, Jugendarbeits- und Mutterschutzgesetzes

etc. sind einzuhalten. Der Veranstalter hat das Hausrecht. Seinen Weisungen und seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Musik darf nicht abgespielt werden, es sei denn es besteht eine eigene Regelung mit der GEMA.

#### **Änderungen**

Falls zwingende Gründe vorliegen können sich Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen ändern oder die Veranstaltung ganz oder teilweise abgesagt werden. Schadenersatzansprüche können nicht gestellt werden. Kann die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht, oder nur teilweise stattfinden, werden die Standgebühren nicht zurückerstattet.

#### **Haftung**

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auch seiner Erfüllungsgehilfen. Der Aussteller trägt die alleinige Haftung für von ihm und seinen Beauftragten verursachten Personen- oder Sachschäden. Weiterhin übernimmt der Veranstalter keine Haftung bei Diebstahl, Raub, Erpressung, Brand, Einsturz, Erdbeben, Sturm, Hagel, Wasser, Blitzschlag, Verluste oder Beschädigungen an Ständen, Einrichtungsgegenstände, Ausstellungsstücken oder Waren aller Art sowie für den Verlauf des Marktes. Für Schutz und Versicherung von Stand und Ausstellungsgegenständen/Waren vor Diebstahl und Beschädigungen durch Dritte muss der Aussteller grundsätzlich selbst Sorge tragen.

Der Aussteller darf nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und Kabel verwenden. Verwendete Kabeltrommeln müssen für den Außenbereich geeignet sein und sind vollständig abzurollen.. Für Schäden aus mangelnden Elektroanwendungen haftet der Nutzer. Bei Schäden oder Ausfall des Marktes durch höhere Gewalt übernimmt der Veranstalter keine Haftung und erstattet keine Standgebühren zurück.

#### **Sonstiges**

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform.

#### **Gerichtsstand**

Für beide Teile ausschließlich Starnberg (nach Scheitern aller gütlichen Einigungsversuche).

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen und gemeinsam erfolgreiche Märkte 2022**

Ihr G.E.J.A. Event Team Ladestr. 5 D-82211 Herrsching/ Germany